

TOP 2: Coronavirus

- b) Änderungsvereinbarung zur ergänzenden
Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte
Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III
Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem
Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des
Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische
Unternehmen**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt der „Änderungsvereinbarung zur ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen“ zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Mit der Ministerratsvorlage wird die Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bevollmächtigt, die Bund-Länder Verwaltungsvereinbarung zur Überbrückungshilfe IV zu unterzeichnen. Die Überbrückungshilfe IV unterstützt Unternehmen, die von Corona-bedingten Umsatzrückgängen betroffen sind, indem Zuschüsse zu den Fixkosten der Unternehmen geleistet werden. Gleichzeitig wird mit der Verwaltungsvereinbarung der rechtliche Rahmen für die Fortsetzung der Neustarthilfe geschaffen, die sich an Soloselbständige richtet.